

# Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich  
80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pfg.  
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:  
Leipzig  
Zeilher Strasse 32, IV., Volkshaus  
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 30 Pfg. für die gespaltene  
Petitzelle oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen  
vorherige Einlegung des Betrages aufgenommen.  
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 51.

Sonnabend, den 22 Dezember 1906.

10. Jahrgang.

## Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist  
wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende  
Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperrt sind: Karlsruhe: Die Betriebe der Süddeutschen  
Wärmor-, Granit- und Sandsteinwerke (früher Firma Gößel).  
Neuenstein: Firma Gebrüder Wildemann a. Harz.  
Bruch Adlersberg der Firma Siegheim. Braunschweig  
(Oberbayern): Firma Gebrüder Huber. Zschornau b. Aue:  
Granitwerk Anton Schubert. Lutter a. V.: Harzer Sand-  
steinbrüche. Rüsselsdorf und Umgebung: Wegen Lohn-  
reduzierung.

Im schlesischen Sandsteindistrikt ist seitens der Unter-  
nehmer der bestehende Lohnsatz gekündigt. Folgende Orte  
kommen in Betracht: Bunsau, Walthau, Plagwitz,  
Löwenberg, Radwitz, Kesselsdorf, Hockenu und  
Deutmannsdorf.

Zur Beachtung. An verschiedenen Orten befinden sich  
unsre Kollegen in Tarifverhandlungen bzw. in Lohnbewegung.  
Es ist nun unmöglich, auch nicht angebracht, alle diese Orte  
zu publizieren. Unseren reisenden Kollegen ist deshalb dringend  
anzuraten, bevor sie nach Arbeit umhauen, sich jedesmal bei  
der örtlichen Verwaltung zu erkundigen. An jedem Ort muß  
dieses beachtet werden.

## An die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft.

Mit der erfolgten Auflösung des Reichstags ist der  
Gesekentwurf betreffend die Berufsvereine vorläufig gefallen,  
und damit die Einberufung eines Außerordentlichen Gewerks-  
chaftskongresses zum Protest gegen diesen Gesekentwurf gegen-  
standslos geworden.

Sollte der Gesekentwurf wiederkehren, so wird die Regie-  
rung die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft Deutsch-  
lands auf dem Posten finden!

Die Generalkommission.

## Hinter den Gittern.

Weiß liegt es auf den hochstämmigen Kiefern. Auf  
Zweig und Ast zeichnet der Schnee seine hellen glitzernden  
Linien. In flimmerndem, blitzendem Schmuck stehen die  
Tannen. Weihnacht ist und feiertäglich ruht alles rings  
umher.

Da ragen hohe Mauern vor dir auf. Hohe Mauern  
mit großen grauen Eisentoren. Vor den Eingängen  
marschieren, dicht in ihre Mäntel gehüllt, Wachtposten mit  
geschultertem Gewehr. Schweigend wandern sie auf und  
ab — festtag ist und sie haben Strafwache. Es ist ihnen  
selbst nicht wohl, aber losdrücken würden sie doch, erschiene  
plötzlich der Kopf eines Flüchtlings oben auf der Mauer.  
Hinter dieser Mauer erheben große rote Gebäude sich.  
Langgestreckt, eintönig, öde. In langen Reihen neben-  
und übereinander zeigen sich kleine vergitterte Fenster.  
Hinter diesen Fenstern liegen die Zellen. Die Zellen „für  
den Abschaum der Menschheit“, wie der fatte Bürger so  
schön sagt.

Alle, die sich gegen die geordnete, anständige und  
tugendhafte Gesellschaft — menschliche Gesellschaft  
sogar einige — vergangen haben, in irgend einer  
Weise vergangen haben, werden in dem großen roten Ge-  
bäude für kürzere oder längere Zeit „unschädlich“ gemacht.  
Ja, „unschädlich“ — so sagt die geordnete, anständige,  
tugendhafte und menschliche Gesellschaft.

Eben diese Gesellschaft soll durch das rote Gebäude vor  
den Ausschreitungen der Räuber, Diebe, Mörder,  
Schwindler, Streikposten und Redakteure geschützt, die  
Verbrecher selbst sollen geächtet und — gebessert werden.

Ja, auch gebessert. Manche Leute bilden sich das wirk-  
lich ein. Unter andern Mitteln stehen die Einflüsse obenan,  
die sich auf das sogenannte Geil der Seele beziehen. An  
jedem Sonn- und Feiertag ruft die Glocke der Kapelle zu  
Andacht und Einfuhr. Und heute, am heiligen Christfest,  
läutet sie inbrünstiger denn je. Inbrünstiger denn je pre-  
digt der Pfarrer, eindringlicher als jemals ruft er alle zur  
Selbstbestimmung auf. Aus den Tiefen der Schuld, aus  
der Verachtung der gesetzlichen Schranken will er emporen-  
ziehen zu reinerem Leben, zu ordnungsmäßigem Tun, zu  
Demut und Gehorsam der staatlichen Obrigkeit gegen-  
über. Vielleicht ist es wirklich ein guter und trefflicher  
Mensch, der Pfarrer. Vielleicht greift's ihm tief ans Herz,  
das Schicksal der Gefangenen da vor ihm. Aber immer  
wird er die Schuldigen in ihnen sehen, nicht die  
Opfer.

In einer Berliner Strafanstalt sitzt am heutigen  
Weihnachtsfest ein Mann in seiner Zelle, der von all den  
Festen der Menschheit da draußen in der langen Zeit  
seines mehr als fünfzigjährigen Lebens so gut wie nichts  
genossen hat. Ein Mann, der erst vor kurzem wieder zu  
vier Jahren Gefängnis verurteilt wurde, weil er den  
Militärstaat Preußen dem Hohngelächter der ganzen  
zivilisierten Welt preisgegeben und sich aus einer öffent-  
lichen Kasse gleich das Honorar für seinen Geniestreich  
annektiert hatte. Ein ausgepichter Schuft also, dieser  
Wilhelm Voigt, dieser „Hauptmann von Köpenick“, nicht

wahr? Ein alter Buchhändler, ein Mensch, der nicht ar-  
beiten wollte.

Halt. Er wollte arbeiten, wie jedermann weiß,  
aber der geordnete, anständige, tugendhafte Vater Staat  
hakte ihn von einem Ort zum andern. Und weil er ihm  
keine Ruhe ließ, rächte sich Wilhelm Voigt an seinem  
teuren Vaterlande wie keiner vor ihm. Und weil er sich  
rächte, wurde er eingesperrt.

Und heute, am heiligen Christfest, hört der Ausge-  
stoßene wohl wieder das Wort von der Schuld, die er auf  
sich geladen, und von dem Erlöser, der auch für ihn ge-  
boren wurde, und von dem Frieden auf Erden und dem  
Wohlgefallen.

Nein! Hier liegen die Rollen falsch. Voigt müßte  
predigen — in seinem Namen und dem seiner Schicksals-  
genossen, die nach Tausenden zählen, — ja, der „Schuster-  
jesselle“ müßte predigen und die Pfarrer müßten ihm zu-  
hören! Die noch ein fühlendes Herz haben, würden zer-  
knirscht nach Hause schleichen, müßten erkennen: anders  
spricht das tiefinnerlichste Erleben, anders ein grausam  
verbrochenes Dasein als der Theoretiker im Kalar. Und  
sie würden es begreifen, das bittere Lachen der Tausende,  
wenn die Weihnachtsworte vom Frieden die Lüfte durch-  
schwirren.

Worte, nichts als Worte!

Ein paar Ausnahmen gibt es, die sich nicht scheuten,  
in das dunkelste Dasein hineinzuleuchten und die ge-  
wonnene neue Wahrheit mannhaft zu verfechten.

„Wie geschieht es doch, daß Menschen ins Gefängnis  
kommen?“

So fragt Pastor Kutter in seinem bekannten Buche.

Und er antwortet selber: „Da hat sich einer an den  
Schägen seines reicheren Mitbürgers vergriffen — aber  
ist es wahr, was nachher der geschäftige Zeitungsmund  
ausplaudert: daß zu Hause eine Ehe mit vergeblich  
nach Brot geschrien, ist es wahr, was in den Gerichts-  
verhandlungen klargestellt wird, daß der Angeklagte von  
der Gesellschaft zur Verzweiflung ge-  
trieben wurde? Sind alle die Bilder gesellschaftlicher  
Grausamkeit und Härte wahr, die der beredte Mund des  
Zirkelredners der verlegen dasitzenden Geschworenen ent-  
rollt — ach, leider nur zu oft wahr — was wollen wir  
denn sagen? Was soll denn da die Anklage auf Dieb-  
stahl? Was bedeutet da das Gebot: Du sollst nicht steh-  
len? Gestt es im Chaos unserer modernen Verhältnisse  
nicht wie ein bitterer Hohn an unsere Ohren?

Ist nicht unser ganzes Produktionsystem ein groß-  
artiger Diebstahl? Werden durch dasselbe unsere Armen  
nicht alle Tage um ihre dringendsten Rechte betrogen?

Und da soll es noch einen Sinn haben, armen  
Schelmen die zehn Gebote an die Wände ihrer Gefäng-  
niszelle zu schreiben?

Und es gibt ehrfame Bürger, die sich darauf, etwas  
zugute tun, daß sie das Zuchthaus nur vom Hörensagen  
kennen, wenn sie sich des Abends in Pantoffeln und  
Schlafrock ausruhen von ihrer redlichen Arbeit. Sie  
stehlen nicht, aber sie finden den großen Betrug, wirt-  
schaftliches Leben genannt, ganz in der Ordnung.

Wahr ist es, was der Volksmund spricht: Viele, die in  
den Gefängnissen schmachten, verdienen an der Spitze der  
Gesellschaft zu stehen — und viele, die als Ehrenmänner  
gelten, verdienen, verglichen mit anderen, gehängt zu  
werden.“

In seinem Roman „Der Sumpf“, diesem erschütter-  
nden Gemälde amerikanischer Arbeiterausbeutung und  
Kapitalistengreuel, beschreibt Upton Sinclair den Weih-  
nachtsabend eines Arbeiters, der eingesperrt wurde, weil  
er einen Werkmeister, den Verführer seiner Frau, nieder-  
schlug.

Jurgis, so heißt der Arbeiter, lag in dem Gefängnis  
mit dem Gesicht auf dem Boden, als eine Kirchturmuhr  
Mitternacht schlug. Plötzlich beginnen von allen Türmen  
die Glocken zu läuten. Jurgis hebt erstaunt den Kopf.  
Was hatte das zu bedeuten? Endlich wird es ihm klar,  
daß dies das Einläuten des Weihnachtsabends war.

„Weihnachtsabend!“ — er hatte es vollständig ver-  
gessen! Da brachen alle Schleusen auf, eine Flut von  
neuen Erinnerungen und neuen Schmerzen stürmte auf  
seine Seele ein. Im fernen Litauen hatten sie Weih-  
nachten gefeiert; es kam ihm vor, als ob es gestern ge-  
wesen sei — er war wieder ein kleines Kind und saß mit  
seinem verlorenen Bruder und seinem verstorbenen Vater  
in der Hütte im tiefen schwarzen Forst, wo der Schnee  
Tag und Nacht herabsiel und sie von der Welt abschnitt  
und begrub. Es war zu weit für Sankt Nikolaus bis  
Litauen; aber es war nicht zu weit für Frieden und  
Wohlgefallen, nicht zu weit für die wunderbare Vision  
vom Christuskind.

Weshalb läuteten sie nun, nachdem sie ihn ins Ge-  
fängnis gesperrt hatten, die Glocken, um ihn an das  
Christfest zu erinnern?

Aber nein, nicht für ihn läuteten die Glocken — das  
Weihnachtsfest galt nicht für ihn, er zählte einfach nicht  
mehr mit. Auf ihn kam es nicht mehr an; er wurde bei-  
seite geworfen wie ein Stück Abfall, wie das Gerippe  
irgend eines Tieres. Es war fürchterlich, fürchterlich!

Seine Frau konnte am Verhungern sein, sein Kind am  
Sterben, seine ganze Familie konnte in der Kälte um-  
kommen, — und derweil läuteten sie ihr Christfest ein!

Das war ihr Gesetz, das war ihre Gerechtigkeit! Jurgis  
stand hochauferichtet, bebend vor Zorn, die Hände geballt  
und die Arme gen Himmel gereckt; seine ganze Seele  
flammte auf in Haß und Empörung. Zehntausend  
Flüche über sie und über ihre Gesetze! Ihre Gerechtigkeit!  
Die war eine Lüge, eine scheußliche brutale Lüge. Es war  
alles Betrug und ekelhafter Hohn! Es gab keine Gerech-  
tigkeit, es gab nichts auf der Welt, was auch nur an Recht  
erinnerte, — es war alles Gewalt und Tyrannei, der  
Wille und die Macht, beide rücksichtslos und unbe-  
schränkt!

Weiß liegt es auf den hochstämmigen Kiefern. Auf  
Zweig und Ast zeichnet der Schnee seine hellen, glitzer-  
nden Linien. In flimmerndem, blitzendem Schmuck stehen  
die Tannen.

Hohe Mauern ragen auf.  
Wir wollen nicht achtlos daran vorübergehen. Wir  
wollen an die Ursachen denken und daran, daß es nicht  
Schuldige, sondern Opfer sind, die dort seuzen.

## Der Reichstag auseinandergejagt.

Berlin, 13. Dezember. Im Reichstage  
wurde der Nachtragsetat für Südwestafrika  
mit 175 gegen 168 Stimmen abgelehnt. Dar-  
auf verlas der Reichstanzler eine kaiserliche  
Botschaft, wonach der Reichstag für aufgelöst  
erklärt wird.

Die bittere Ironie des Schicksals läßt uns Zeuge eines  
weltgeschichtlichen Vorgangs von grandioser Lächerlichkeit  
sein: Gut in dem Augenblicke, da das deutsche Reichs-  
parlament zum erstenmal sich wahrhaft stark erweisen  
sollte und wollte, da wird seine — Oymacht aller Welt  
ad oculus demonstriert. Dasselbe Parlament, das so viel  
wieder gut zu machen sich anzuschicken schien, was seine  
Schwäche und Erbärmlichkeit in den letzten Jahren am  
deutschen Volke verjündigt, muß sich jetzt nach Hause  
schicken lassen wie ein Haufe ungezogener Duden. Es wird  
lahmgelegt in dem Augenblicke, wo es beginnen will, etwas  
zu sein. Es wird in ein Nichts aufgelöst, weil es wagte,  
was es leider so selten gewagt: Sein Recht zu vertreten.  
Es wird vom Steuerrade der Regierung hinweggestoßen  
in dem Augenblicke, da es auf seine Regierungsbefugnisse  
zu pochen beginnen wollte. Wie sah man deutlicher, wie  
wenig das bisherige Parlament in der Lage war, ein  
Spiegelbild des Volkswillens zu sein. Wie hat sich krasser  
der Halbabsolutismus als Frucht bourgeoiser Feigheit und  
Erbärmlichkeit offenbart. Wie hat sich deutlicher gezeigt,  
welche Folgen es hat, wenn ein Parlament sich jeder Würde,  
jeder Selbstachtung, jedes Respekts, jeden Anstandsgefühls,  
kurz, jeder Macht begibt.

Denn so viel ist sicher: In keinem andern Lande der  
Welt hätte nach den politischen Verbrechen der letzten Jahre,  
die man von den herrschenden Klassen am Volke begangen,  
eine Regierung auch nur gewagt, dem Monarchen die Auf-  
lösung der Volksvertretung zu empfehlen. Deutschlands  
Parlament aber wird vor der ganzen Welt abgepfiffen, weil  
es trotz tausendfacher Ermahnungen aus sozialdemokra-  
tischem Munde nicht verstanden hat, sich Achtung zu er-  
zwingen.

Jetzt soll das Volk sich eine neue Vertretung erwählen.

Wird es die Lehren der bisherigen beherzigen?

Wird es groß genug sein, die neuen Vertreter zu  
zwingen, mehr als ihre Vorgänger auf Achtung und Würde  
der vom Volke gewählten Befunder ihres Willens Wert  
zu legen?

Wird es klug und stark genug sein, die Sünden und  
Verbrechen an den wahren Schuldigen zu rächen?

Wird es nicht vergessen, welche Unsummen an Lasten,  
Blamagen, Verbrechen und Schädigungen ihm die bis-  
herige Mehrheit des Parlaments eingebracht?

Wird es den Trick der Regierung, just in der Zeit der  
Fleischsteuerung, der Kolonialskandale, der Korruption in  
der Verwaltung, der Anebelungsversuche gegenüber den  
Gewerkschaften, den Reichstag aufzulösen, klar durch-  
schauen?

Wird es weitichtig genug sein, zu erkennen, daß die  
gegenwärtige Zeit die Herrschaft des Volkes an Stelle der  
Herrschaft unfähiger Auserwählter fordert?

Diese und hundert andre Fragen stürmen auf uns ein.  
Unsre Aufgabe ist es, das Volk zu gewinnen, damit die  
Antworten auf diese Fragen befriedigen. Und wenn in  
dieser Zeit des Halbabsolutismus, der Vielregiererei (wie  
es selbst konservative Blätter ausgesprochen haben) und  
der Volksverachtung eine Wahlparole bonnöten sein sollte,  
so laute sie:

Des Volkes Wille sei höchstes Gesetz.

## Warum wurde der Reichstag plötzlich aufgelöst?

Die Regierung trat alsbald nach Wiederbeginn der  
Verhandlungen am 12. November mit einem Nachtrags-  
etat von 29½ Millionen Mark vor den Reichstag und mit

der Forderung von 9 1/2 Millionen Mark als erste Rate für die Fortführung der Eisenbahn von Kubub bis Keetmanshoop. Im Frühjahr hatten die Mehrheitsparteien gegen 125 Millionen Mark für das südwestafrikanische Kolonialgebiet bewilligt. Damit waren die Kosten, die der Feldzug gegen die Hereros und Hottentotten kostet, auf mehr als 400 Millionen Mark gestiegen. Gleichwohl ist man mit diesen Millionen nicht ausgekommen. Man hat 29 1/2 Millionen mehr verbraucht als der Reichstag bewilligt hat. Es ist weiter zu bedenken, daß im Etat für 1907 schon wieder neue 60 Millionen Mark für den „Feldzug“ in Südwestafrika gefordert werden. In Anbetracht dieser ungeheuerlichen Ausgaben für eine durchaus aussichtslose Sache hat nun die Zentrumspartei endlich den unsagbar milden Einspruch erhoben, es müsse doch nun eine Gewähr gegeben werden, daß es nicht ins Uebergrenzte mit dieser Kriegsführung und mit diesen gewaltigen Ausgaben so fortgehen dürfe. Das Zentrum hatte die Hunderte Millionen für Südwestafrika bewilligt. Es hatte seine frühere Opposition gegen die kolonialpolitischen Ausschreitungen gemildert und aufgegeben. Schließlich sagte sich die Partei, unter dem Eindruck des großen Unwillens der deutschen Volkskreise, daß wenigstens ein winziger Damm gegen die koloniale Verheerung errichtet werden müsse. Das Zentrum forderte daher, es solle in dem Nachtragsetat festgelegt werden, daß die Vorbereitungen getroffen werden sollen, um die Zahl der Truppen in Südwestafrika nach dem 1. April 1907, bis zu welcher Zeit sie zirka 8000 Mann betragen soll, bis auf 2500 Mann verringert werden soll. In jeder Hinsicht eine milde Forderung. Es sollte danach noch immer eine stattliche Truppenzahl in Südwestafrika bleiben und nicht einmal ein bestimmter Zeitpunkt war festgelegt, bis zu dem die Verringerung erfolgt sein müßte. Es sollte lediglich die Regierung aufmerksam gemacht werden, daß sie nun endlich doch den vielfachen Zusagen, den Feldzug zu beenden, wirklich nachkommen solle. Und dieser milde Einhalt gegen die Fortsetzung des Feldzugs ins Unabsehbare — trotz des Zugeständnisses, daß nur noch wenige Hundert Hottentotten in Auflehnung ständen — erscheint plötzlich der Regierung so lästig, so unerträglich, daß sie eine Einigung will, daß sie die Auflösung des Reichstags erklärt!

### Was soll Wahlparole sein?

Hier der Katalog-Auszug: Sottentotten-Wahnsinn, Kolonialskandal, Gleich- und sonstiger Lebensmittelwucher, Pumptwirtschaft, Inneres Panama, Außere Verfahrenheit, Bankrott der mittleren Linie, Idiotismus des Betrüsters, Steuerfiasco, Streikbrecher- und Polizeisichsuch, Hochflut der Klassenurteile, Trümmer der Arbeiterschuttpolitik, Gewerkschaftserdroßelung, Bauchrutischen vor Rußland, Zippelskirche, Sozialistenfresserei, Anarchistenverdichtung, Aufreizungsmanie, Junkerherrschaft, Dreiklassenjoch, Sozialpolitische Rückwärtserei, Polizeimilchwirtschaft — uns geht der Atem aus. Bitte, auszuwählen!

Schnellstens sollen die Neuwahlen vorgenommen werden. Die Sozialdemokratie ist zum Kampf gerüstet; am 25. Januar wird die Schlacht geschlagen.

In mancher Beziehung ähnelt die heutige Situation der Auflösung des Reichstags im Januar 1887; daß damals das Häuflein derer um Richter mit den Roten und Schwarzen in die Sölle der nationalen Verdammnis geworfen wurde, während es jetzt das zweifelhafte Glück hat, im Gefolge der Regierung mit zu marschieren, ist ein Unterschied, der zu wenig ins Gewicht fällt, als daß er mitgezählt zu werden brauchte. Eine Auflösung um eines verhältnismäßig geringen Anlasses willen, aber unter krampfhaft gewaltigem Aufgebot der nationalen Schlagworte, ein vom Zaune gebrochener Streich, dessen Gelingen in erster Reihe darauf beruht, daß er eben, unerwartet für alle Welt, vom Zaune gebrochen worden war: das ist in der Tat eine gewisse Gleichheit der Situation. Aber damit ist nicht gesagt, daß der Streich von 1906 seinen Urheber ebenso glücken wird, wie der Streich von 1887. Bismarck brachte damals gerade noch den Kartellreichstag fertig, wenn auch nur mit knapper Not und mit nichts weniger als sauberen Mitteln, allein er hatte ganz andere Trümmer in der Hand, als heute Bülow: namentlich die Franzosenangst, die durch den Pöpanz Boulanger in den Augen des deutschen Philisters eine gewisse Greifbarkeit erhielt. Selbst aber, wenn die Regierung heute ähnliche Waffen besäße, als damals Bismarck, so hätte sie sich durch den alten Fritz, den preußischen Nationalhelden, warnen lassen sollen, der nicht oft genug als der politischen Weisheit letzten Schluß wiederholen konnte: Kopien mißlingen immer.

Es ist sehr richtig, was ein freisinniges Blatt sagt: Wenn Fürst Bülow wirklich mit dem Ultramontanismus anbinden will, so wäre die verhältnismäßig geringe Differenz wegen des südwestafrikanischen Nachtragsetats durchaus nicht geeignet, große Wählermassen auf die Beine zu bringen; dann müßte der Reichsfanzler mit ganz andern Maßregeln aufwarten, und er solle damit beginnen, dem preußischen Kultusminister Studt den Stuhl vor die Tür zu setzen. Diefem Rationnement liegt insoweit ein zutreffender Gedanke zugrunde, als mit der gefährdeten Waffenherrschaft des preußisch-deutschen Militärstaats gegenüber anderthalb Hereros oder Hottentotten sicherlich kein Hund vom Ofen zu locken ist. Aber freilich mit der Entlassung eines preußischen Kultusministers, um dadurch einen entschiedenen und völligen Bruch mit dem Ultramontanismus zu bekunden, hat es seine guten Wege, und selbst wenn Fürst Bülow dies Unterpfand einer romfeindlichen Gesinnung geben wollte, so wäre auch noch nichts erreicht, als eine neue Aufwärmung des Bismarckischen „Kulturkampfes“, womit niemanden ein größerer Gefallen geschehen würde, als dem Zentrum.

Doch wir wollen uns nicht die Köpfe unserer Gegner zerbrechen, sondern ihnen lieber dankbar quittieren, daß sie, was sonst immer ihre Absichten und Pläne gewesen sein mögen, einmal wieder der Arbeiterklasse einen unschätzbaren Dienst geleistet haben. Nichts konnte der Sozialdemokratie willkommener sein, als ein frischer, fröhlicher Wahlkampf, in den Tagen der Fleischnot, wo die Wirkungen des Hungertarifs sich den Massen immer fühlbarer zu machen beginnen, und die gehässige Arbeiterfeindlichkeit der herrschenden Klassen sich eben

wieder vor aller Welt in den Verhandlungen über das Antigewerkschaftsgesetz offenbart hat. Nimmt man dazu, was die Klassenjustiz seit Jahr und Tag geleistet hat, so hat die Partei einen Agitationsstoff, wie wir ihn uns für eine durchgreifende Wahlagitatio nicht kräftiger wünschen können.

Um wir alle unsere Pflicht, und die Geschichte der sozialdemokratischen Partei gibt uns die Bürgschaft dafür, daß alle, die in ihrer Reihe kämpfen, den letzten Nerv daran setzen werden, einen neuen Ehren- und Siegeskranz zu erwerben, so können wir in den nächsten Wochen breite Striche besetzen, deren Eroberung sonst ebenso viele Jahre gekostet haben würde. Selbst die Weisheit seines Vorgängers Caprivi, der jede Maßregel, die er trafe, erst nach ihrer Wirkung auf die Sozialdemokratie berechnen wollte, scheint für den Fürsten Bülow zu hoch zu sein. Sonst wäre er schwerlich zur Auflösung des Reichstags geschritten. Indessen, es wäre bitter, den erleuchteten Staatsmann zu verspotten, weil er uns einen Diebstahl geleistet hat, auf den wir kein Recht hatten, zu hoffen.

Machen wir die entfremdende Wahlwahlacht zu unserm Kampfe frei einerschreitend über all den dumpfen Zwist zwischen unsern bürgerlichen Gegnern, so wird unser der Sieg sein, und in der gemeinsamen Niederlage mögen sich dann die Schwarzen mit den Schwarz-weiß-roten trösten.

Daß die Mitglieder der „freien“ Gewerkschaften alles aufbieten, um die Stimmen der Sozialdemokratie ungeheuer in die Höhe zu schnellen, versteht sich von selbst.

Wir erwarten von unsern Verbandsmitgliedern, daß sie sich allerorts und ungesäumt den sozialdemokratischen Wahlkomitees zur Verfügung stellen, um eine machtvolle Wahlpropaganda einzufalten zu helfen.

### Sozialpolitik im Ausland.

Gegenüber dem Rückwärts auf sozialpolitischem Gebiete in Deutschland ist ein Ueberblick über die Sozialpolitik im Ausland am Platz.

In D e s t e r r e i c h, wo der Arbeiterschutz recht langsam vorwärts schreitet, ist eine sozialpolitisch beachtenswerte Verordnung seitens der niederösterreichischen Statthalterei herausgegeben worden, die besagt, daß bei Staatsbauten welche unter Leitung der niederösterreichischen Statthalterei erfolgen, künftig die Verstellung nichtbleiweißhaltiger Farben bedungen wird. Ueberdies hat die Statthalterei beim Minister des Innern angeregt, die Verwendung bleiweißhaltiger Farben allgemein zu verbieten, zum mindesten aber bei allen Staatsbauten ohne Ausnahme zu unterjagen. Das Ministerium hat die Herausgabe entsprechender gewerbehygienischer Verfügungen in Aussicht gestellt, deren Grundlage die Ergebnisse der Erhebungen des arbeitsstatistischen Amtes über die Bleivergiftungen im Gewerbebetriebe bilden sollen.

Eine Revision des Fabrikgesetzes wird in der Schweiz vorbereitet; ihre Notwendigkeit ist von allen Seiten anerkannt worden. Von den zur Entscheidung stehenden Hauptfragen seien erwähnt: der Vorschlag der Einführung des Zehnstundentages und einer noch kürzeren Arbeitszeit für gesundheitsgefährliche Betriebe; das Verbot der Beschäftigung von Kindern nicht allein vor Vollendung des vierzehnten Lebensjahres, sondern auch vor Abschluß ihrer Schulbildung; die Festsetzung der wöchentlichen oder zweiwöchentlichen Lohnzahlung; die Freigabe des Sonnabendnachmittags usw. — Im Kanton Basel-Stadt wurde ein Lehrlingsgesetz erlassen; es beschränkt das Maximum der täglichen Arbeitsdauer mit Einschluß des Schul- und Fachkurienbesuchs auf zehn Stunden, für Lehrlinge unter 15 Jahren auf neun Stunden. Ueberzeitbewilligungen dürfen zwei Stunden täglich und insgesamt die Dauer von vier Wochen nicht übersteigen.

In Frankreich trat das Gesetz über den wöchentlichen Ruhetag am 2. September d. J. in Kraft. Die Arbeitszeit der Lokomotivführer, Heizer und Eisenbahnschaffner ist durch eine Ministerialverordnung geregelt worden, so zwar, daß im Durchschnitt auf eine täglich zehnstündige effektive Arbeitszeit eine ebenso lange ununterbrochene Ruhe fällt. Die Verlängerung der Arbeitsdauer ist gestattet, sobald auch die darauffolgende ununterbrochene Ruhepause verlängert wird. Ein umfassendes Gesetz über den Arbeitsvertrag liegt dem Parlament vor.

In Großbritannien wurde vom Admiraltätsamt ein Erlaß veröffentlicht, nach welchem die wöchentlichen Arbeitsstunden in den königlichen Zeughäusern auf 48 herabgesetzt werden. Es ist dies ein Versuch, der für ein Jahr gemacht wird. Die Marinebehörden haben im nächsten Jahre an das Ministerium Berichte über die Resultate ihrer Erfahrungen zu senden. — Die zum Beginne der Herbstsession im Parlamente zur Beratung stehende Gesetzesvorlage über die Aenderung der Unfallentschädigung kommt den Wünschen der Arbeiter entgegen, wenngleich sie noch keineswegs allen Anforderungen entspricht.

In den Niederlanden ist vor kurzem ein Gesetz geschaffen worden zum Schutze des Lebens und der Gesundheit von Arbeitern, die unter größerem Luftdruck als dem atmosphärischen beschäftigt werden. Das Zulassungsalter für solche Arbeiter beginnt mit dem vollendeten 20. Lebensjahr, und auch für Personen, die dieses Alter erreicht haben, hängt die Zulassung vom Ergebnisse einer ärztlichen Untersuchung ab. Die Arbeitsdauer darf, wenn der Ueberdruck weniger als drei Atmosphären beträgt, mit Einschluß der Ruhezeit höchstens acht Stunden im Tag währen. Bei Ueberdruck von mehr als drei Atmosphären tritt ergänzend die Bestimmung hinzu, daß der ununterbrochene Aufenthalt in der Arbeitskammer nicht mehr als 1 1/2 Stunden und der gesamte Aufenthalt daselbst innerhalb 24 Stunden höchstens drei Stunden betragen darf.

Seit 1. Oktober d. J. steht in Norwegen das Gesetz, durch welches den Arbeitslosen ein Recht auf einen Staatsbeitrag gewährt wird, in Kraft. Die staatliche Unterstützung besteht in der Rückerstattung eines Viertels der für Arbeitslosenversicherung norwegischer Staatsbürger aufgewendeten Beiträge. Zwei Drittel der dergestalt vom Staat ausgezahlten Rückerstattungen werden sodann auf die Gemeinden ungeteilt, in welchen die unterstützten Personen während der letzten fünf Jahre durch mindestens je sechs aufeinander folgende Monate wohnten. Die Unterstützung darf nicht mehr als die Hälfte des ortsblichen Tagelohnes in dem betreffenden Gewerbe ausmachen und nicht für längere Zeit als 90 Tage in je

zwölf Monaten verabsolgt werden. Den Staatsbeitrag können nur arbeitsfähige (gesunde) Personen bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit erhalten.

Die Arbeiterschutzgesetzgebung der Vereinigten Staaten von Amerika war im gegenwärtigen Jahre nicht von weitreichender Bedeutung, obzwar in den Einzelstaaten verschiedene neue Schutzvorschriften erlassen und mehrere bestehende ergänzt wurden. Doch war andererseits in einigen Fällen die Ungültigerklärung von Arbeitsgesetzen erfolgt; hierunter befindet sich auch das Gesetz des Staates Newyork, das die Nachtarbeit der Frauen und Jugendlichen verbot. — Das Bundesparlament in Washington hat ein neues Gesetz über die Haftpflicht der Eisenbahnunternehmungen gegenüber ihren Bediensteten zustande gebracht und das Einwanderungsgesetz ergänzt. Das von den Arbeiterverbänden verlangte verbesserte Achtstundengesetz für öffentliche Arbeiten blieb in der letzten Session wieder unerledigt.

### Vom Süntel.

Wenn man von Hildesheim über Osterwald nach Hameln fährt und von dort zu Fuß über Holtensen und Unsen geht, kommt man in das steinreiche Süntelgebirge. Dort haben es vor mehreren Jahren die jetzigen Steinmeiester verstanden, das dort sich vorfindende Material in gelbem, zum Teil sehr hartem Sandstein im kapitalistischen Sinne auszunutzen. Zurzeit ist in den Betrieben der Firma Wellhausen in Unsen sehr viel Arbeit; welche größtenteils nach Hannover zu einer Kaserne geliefert wird. Um dem Mangel an Steinmeiester abzuwehren, infertiert die Firma Wellhausen auch öfter in unserm Fachorgan. Auf diese Arbeitsangebote des Herrn Wellhausen einzugehen, soll nun unsere Pflicht den reisenden Kollegen gegenüber sein. Als vor einigen Tagen Schneefall eintrat, erfolgte auch Steinmangel, und die Folge war, daß die dort beschäftigten Steinmeiester stundenlang auf Stühle warten mußten und dadurch einen empfindlichen Lohnausfall erlitten. Zudem reisen jetzt alle Tage Kollegen zu, meistens von Schlesien kommend, und fragen um Arbeit nach, welche sie auch erhalten. Herr Wellhausen schickt dieselben nach dem eine Stunde entfernten Steinbruch, wo die Kollegen dann ihren Winterschlaf verbringen können. Die Kollegen werden von der Firma auch gefragt, ob sie gewillt sind, für 32 Pfg. Stundenlohn zu arbeiten, da Steinmangel herrsche. Bis jetzt hat noch jeder Kollege diesen horrenden Lohn zurückgewiesen und den Staub von den Füßen geschüttelt. Im Budenrecht wurde die Firma aufgefordert, das Suchen nach Steinmeiester im Steinarbeiter zu unterlassen, und die Redaktion wurde ersucht, das Inserat nicht mehr erscheinen zu lassen. Inwieweit die Firma dem nachkommt, werden die nächsten Nummern bereisen. (Ist bereits geschehen. Red.) Den reisenden Kollegen diene dieses zur Kenntnis, damit sie nicht unnötiger Weise Geld verfahren. Zum größten Teil spielt hier auch die Wohnungsfrage eine große Rolle, denn es ist kaum ein Logis zu erhalten. Es soll durchaus nicht gesagt werden, daß keine Kollegen diese Gesuche besuchen sollen, nein, wer immer Lust hat für einen solchen Lohn zu arbeiten, wird dem Meister sehr willkommen sein. Anders ist es natürlich mit dem Kostgeld bezahlen, da wird mancher Kollege genötigt sein, den so verwerflichen Fafen zu ziehen. Kollegen, beachtet dies. Diese paar Zeilen sind in eurem und der Allgemeinheit Interesse geschrieben.

### Die Lokalfrage in Osterwald und Umgegend.

Wohl in keinem Distrikt haben die Steinarbeiter wegen der Lokalangelegenheit soviel Widerwärtigkeiten wie in Osterwald (Kreis Hameln). Es fand nun wegen dieser Sache am 2. Dezember eine Besprechung der Vertreter der organisierten Glasarbeiter, Vergarbeiter und Steinarbeiter statt. Vor dieser war in mehreren Dörfern mit den Saalbesitzern Rücksprache genommen, aber keiner der Herren fand sich zur Vergabe seines Saales bereit; sie wollen es alle nicht mit einer hohen Verchöre verderben. Sie befürchten ebenfals Schitanierungen zu erleiden, wenn sie die Abhaltung von Versammlungen den Arbeitern in ihren Lokalitäten gestatten. Es wird nun mancher, der die Verhältnisse nicht kennt, denken, daß die drei Organisationen, die ihre Zahlstellen nach dem Orte Osterwald benennen, einen gewissen Einfluß auf die Lokalinhaber ausüben können; aber das ist leider nicht der Fall. Die Steinarbeiter arbeiten wohl am Bahnhof Osterwald oder im Steinbruch, aber das Dorf wird von ihnen nicht berührt. Auch wohnen sie so zerstreut, daß sie stundenlang zur Arbeit gehen müssen. Die Glasfabrik liegt mit ihren Arbeiterwohnhäusern ebenfalls im Felde und von den dort beschäftigten Arbeitern gilt daselbe, was wir von den Steinarbeitern sagten. Dazu sind die Gastwirte so gestellt, daß sie auf den Besuch der organisierten Arbeiterschaft verzichten können; sie betreiben nebenbei hauptsächlich Landwirtschaft. Durch alle diese Verhältnisse ist hier die öffentliche Agitation rein unmöglich. In der Umgegend gibt es Hunderte von Kalkarbeitern, die der Organisation noch fern stehen, wohl rühren sie sich schon, aber ohne Lokal ist es nicht möglich, hier etwas zu erreichen. Die hiesigen Zahlstellen müssen ihre Versammlungen in Hameln abhalten, was jedem Mitglied 80 Pfg., ja sogar 1 Mk. Reisegeld kostet. Ein solches Opfer kann man wohl von überzeugten Kollegen erwarten, aber nicht von Indifferenten. Auch die politische Organisation kommt infolge dieser Verhältnisse nicht weiter. Wohl besteht ein Wahlverein für Osterwald und Umgegend, aber wo sollen die internen Angelegenheiten besprochen werden, wenn kein Lokal vorhanden ist? Der Arbeiterverein hat seine Tätigkeit vorläufig schon einstellen müssen, ebenfals weil er kein Lokal erlangen konnte. Die organisierten Arbeiter sind nun der Ansicht, daß hier etwas Durchgreifendes zur Abhilfe geschaffen werden muß. In der vorigen Wahlperiode konnte hier im Umkreise von 20 Dörfern nicht eine einzige sozialdemokratische Versammlung abgehalten werden, und das wird in Zukunft nicht anders werden, wenn uns kein Versammlungsort zur Verfügung steht. Die Arbeiterschaft von Osterwald und Umgegend ist daher zu dem Entschluß gekommen, sich ein eigenes Heim zu gründen. Es wurde eine Kommission gewählt, die die geeigneten Schritte unternehmen und in späteren Besprechungen Bericht erstatten soll. Wir Steinarbeiter werden dann noch auf diese Angelegenheit zurückkommen und hoffen, daß in dieser für uns so wichtigen Sache der Steinarbeiterverband hinter uns steht. Bedeutet die Regelung doch ein Sein oder Nichtsein unserer Zahlstelle, und damit zugleich eine Erschütterung unserer wirtschaftlichen Existenz.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Wiederholt ist unsererseits darauf hingewiesen, daß seit dem 1. Juli 1906 keine Gelder im Beitragsbuch bezw. dt. Interimskarte abgestempelt werden dürfen (siehe Statut § 4, Abs. 2). Es liegt uns nun abermals ein Buch vor, in welchem vier Wochen resp. Gelder dieses Mitgliedsbuches statt mit Marken beklebt, der Stempel Bra d e w e aufzeigen. Dieses ist statutenwidrig. Ist der Kassierer nicht im Besitz von Marken, so ist es stets seine Schuld. Etwaige Anträge auf Unterstützung, wo solche Mitgliedsbücher vorliegen, werden abgelehnt. Die Mitglieder haben demnach selbst das größte Interesse, solche statutenwidrige Handlungen einzelner Ortskassierer ganz energisch zurückzuweisen. Wer sich vor Schaden bewahren

will, achte auf die Durchführung der statistischen Bestimmungen.

**Ausgeschlossen** wurden laut Statut (§ 3, Abs. 5b) die Steinmetzen Nikolaus Gebhardt, geb. am 13. April 1882 zu Eppingen (Buch-Nr. 17 566), zurzeit in Karlsruhe; Johannes Kreim, geb. am 20. Mai 1865 zu Heubach, Johann Krieger, geb. am 14. April 1873 in Rufenloch, zurzeit in Heidelberg; Theodor Kreber (Buch-Nr. 23 342) und Jakob Heil (Buch-Nr. 26 340), zurzeit in Reg.

## Korrespondenzen.

**An die Mitarbeiter des Verbandsorgans!**

Unterzeichner hat am 17. Dezember seine Tätigkeit als Redakteur wieder aufgenommen. Die Korrespondenzen für das Verbandsorgan sind wieder an meine Adresse zu richten. Für die bewiesene Anteilnahme so vieler Kollegen während meiner Krankheit sage ich besten Dank. **Lois Staudinger.**

**Berlin.** Am Sonntag, den 9. Dezember, tagte hier eine öffentliche Steinmetzenversammlung, welche leider schlecht besucht war. Kollege Biemig referierte über das Thema: Wie verbessern wir unsere wirtschaftliche Lage. Der Referent schilderte eingehend das Elend der ländlichen Arbeiter und die Vorzüge der Arbeiter in den Großstädten den ersten gegenüber. Die Profitgier und Unverschämtheit der Unternehmer und ihrer Helfershelfer charakterisierte er vortrefflich. Der Vortrag fand lebhaften Beifall. In der Diskussion wurden die Mißstände bei der Brüche, sowie das Verhalten des Bruchmeisters Fiedler den Arbeitern gegenüber einer Kritik unterzogen. Herr Fiedler erklärte kürzlich: Wer am 1. Januar noch im Verband ist, der fliegt aus dem Bruch, und damit basta! Na, na, auch Herr Fiedler wird mit der Zeit begreifen, daß Straßproben vom Unternehmerstandpunkt den am meisten schaden, der sie in seinem Gehirnfächchen ausgeht. Auch am Sonntag wollte er uns einen Strich durch die Rechnung machen, was ihm zum Teil gelungen ist. Er erfährt, daß die Steinmetzen eine Versammlung abhalten wollten. Als Vorsitzender des Vereins mit der Devise: Frisch, fromm, fröhlich, frei, berief er flugs eine Turnerversammlung ein. Verschiedene Kollegen gehören diesem Vereine an, sie ließen sich denn auch überreden und gingen in die Turnerversammlung. Deshalb ist die unsrige schlecht besucht. Kollegen! schüttelt den Individualismus ab, weg mit dem Soriafaktismus! Laßt Euch nicht erlitten durch die „teuflische“ Vereinsmeierei. In der Gewerkschaft euer Platz, und alles, was daran hindert, schiebt kräftig zur Seite. Am Schluß wurde die Wahl des Vorstandes vorgenommen. Vorsitzender wurde Albert Kötsch, Kassierer Wilhelm Altmann, Revisoren Wilhelm Gahn und August Klingenberg.

**München.** Am Sonntag, den 9. Dezember, fand in Eberhartsberg eine gutbesuchte öffentliche Steinmetzenversammlung statt. Als Referent war Wittenmeier-Würzburg bestimmt, derselbe war jedoch durch ein Unfälle, welcher ihn betroffen, verhindert. An seiner Stelle erschien Kollege Link-München. Bereits eine Stunde vor Beginn der Versammlung drängten sich Männer und Frauen das Lokal, so daß bis um 3 Uhr kein Platz mehr zu finden war. Kollege Link verstand es in anderthalbstündiger Frage, die Anwesenden zu fesseln. Entwicklung der Gewerkschaften und Unternehmerverbände lautete das Thema. Dagegen wurde Beifall bewiesen, daß die Anwesenden seinen Ausführungen zustimmten. Von einem Kleinmeister wurde dem Kollegen Link ein mit Maschine geschriebenes Papier überreicht, in welchem folgendes zu lesen war: „Für die Hafensanierung Regensburg wurde der Firma Gebr. Hallinger in Rosenha die Lieferung von 1900 Kubikmeter einhäufige, in den Ansprüchen gestochte Granitquader zum Preise von 54 Mk. per Kubikmeter übertragen. Zu diesem Preise müssen die Quader in Bauweise geliefert und verpackt werden. — Frage: Was ist bei einem solchen Preise vom Steinbruchbesitzer dem Tagelöhner, dem Rizer und dem Steinmetzen bezahlt werden?“ Der Referent besprach dann das Submissionswesen noch eingehend und legte dar, wie oft mit dem Leben der Arbeiter gespielt wird. Hier bessere nur die freie Organisation der Steinmetzen. Jeder einzelne solle die langen Winterabende ausnützen, ein Wissen zu bereichern suchen. Erst wenn man die eigene Lage begriffen, wenn der Zusammenhang der besten der Welt von jedem verstanden wird, wird erkannt, ist, wird mit den Zuständen, wie sie der betreffende Unternehmer bekannt, aufzuräumen sein. Die Arbeiter sollten sich feste Position in bezug auf Lohn- und Arbeitsbedingungen schaffen. Darhöre solche Schmutzkonkurrenz von selber auf. Es wird daher verhindert, daß auf unsere Knochen dieses System sich breit macht. Darauf Schluß der anregenden Versammlung.

**München a. S.** Am 11. Dember fand hier eine öffentliche Steinmetzenversammlung. Gauleiter Biemig war anwesend. Am 17. November wurden den hiesigen Meistern der Tarif vorgelegt mit der Bedingung zum 1. Dezember eine Erklärung ihrerseits betreffs des Tarifs abzugeben. Nur die Firma Beck u. Lamprecht erkannten Tarif durch Unterschrift an, während die Firma Schöpfeld nicht genötigt sah, mit uns in Unterhandlung zu treten. Sämtliche Kollegen letzterer Firma kündigten darauf ihr Arbeitsverhältnis. Die Firmeninhaber Beck u. Lamprecht erklärten sich nun bei dieser arbeitslos gewordenen Kollegen einzustellen, was abgeschah. Doch als die betreffenden zwei Tage dort beschäftigt gewesen, bekamen sie „heimweg“ nach ihrer alten Arbeit und nahmen dort die Arbeit wieder auf unter den frühesten Bedingungen. Die Versammlung beschloß nun den Ausschluß dieser tapferen Kollegen. Es sind dies: Albert Große, gen. 27. Oktober 1880 zu Cebrau (Buch-Nr. 10 063), Karammer, geboren 23. März 1875 zu Bernburg (Buch-Nr. 34 01), Max Guckte, geb. 21. November 1870 zu Verla a. J. (J.-Nr. 8803).

**Dresden.** Am 6. Dezember im Volkshaus eine Versammlung der Steinmetzen statt der Vertrauensmann gab den Bericht über die stattgehabte Sitzung der Lohnkommission mit den Unternehmern. Derselbe sagte, daß sich letztere unter keinen Umständen zur Einführung verlangter Tagelöhnes herbeilassen würden. Allerhand Gründe führten die Unternehmer an: so z. B. sei die Forderung zu plötzlich, um sich so schnell in die Kalkulation hineinzufügen, ohne Schaden zu haben, daß auch die Behörden nicht mitem, weil die private Bau-tätigkeit für Dresden durch den Krieg eingeschränkt sei und wir uns deshalb in einer schlechten Position befinden. Bei späterem besserem Geschäftsgang wäre aber Einführung des Tagelöhnes das Wort zu reden, auch habe sie keine Lust, in unserm Laufe das Versuchsanzeichen in der Frage abzugeben, auch die Unternehmer zerbrechen sich Kopf darüber, daß der stärkere Arbeiter zugunsten des schwächeren nicht mit demselben Lohn zufrieden sein würde, betonen auch zugleich, daß sie gezwungen wären, den Minderleistungsfähigen zu beschäftigen. Auch bei Frost im Winter würden nicht arbeiten lassen. An eine Lohnklasse im Tagelohn wäre zu denken. Es braucht nicht betont zu werden, daß von der Arbeitnehmer diese Gründe bekämpft und als Scheinreden zurückgewiesen wurden. In der umfangreichen Diskussion keine große Anzahl Redner für strikte Durchführung der gestellten Forderungen ein, eventuell müsse der Tagelohn erkämpft sein. Andre wiederum betonten, auf das Tagelohn zu verzichten, wenn mehrere Lohnklassen eingeführt werden sollten lieber im Afford arbeiten zu wollen. Es soll noch einmal Tarifverhandlung eingetreten werden, wenn die Unternehmer von vornherein die Zu-

sage machen, eine bedeutende Erhöhung der Flächen und Glieder eintreten zu lassen, sowie die trassen Widersprüche und Unklarheiten aus dem Tarif auszumerzen, vor allem für gleiche Arbeit gleiche Bezahlung gewähren, ganz gleich, an welchem Werkstück dieselbe vorkommt. Betont wurde noch, ohne Kampf würde weder bei dem einen noch beim andern Entlohnungssystem etwas Nennenswertes herauskommen. Nach langer Debatte gab folgender Antrag die weitere Direktive für das fernere Vorgehen der Kommission: „Unsere Kommission wird beauftragt, auf Grund des Affordtarifs weiter zu verhandeln. Sollten wider Erwarten die Arbeitgeber keine annehmbaren Zugeständnisse machen, an der Tagelohnfrage festzuhalten.“ Im Verschiedenen mußte eine Sache zu demnächstiger Regelung zurückgestellt werden.

**Frankenstein.** Am 9. Dezember tagte die alljährliche Generalversammlung, die sich eines guten Besuches erfreute. Zu dieser Versammlung war auf Wunsch der Mitglieder Kollege Willader zu einem Referat gewonnen worden. Derselbe verstand es, in 1 1/2 stündiger Rede die Zuhörer zu bannen, indem er über den Punkt: Warum müssen wir uns organisieren? referierte. Er streifte das Verhalten der Unternehmer gegen die Organisationen. Redner kam noch auf die Reichsschulden, die Kolonialpolitik, die Steuern und auf das Ausnahmegesetz gegen die Gewerkschaften zu sprechen. Für seine vortrefflichen Ausführungen erntete er reichen Beifall. Zum Schluß betonte Redner noch, daß es notwendig sei, sich der politischen Organisation anzuschließen. Sodann wurde zur Neuwahl geschritten, bei der folgende Kollegen gewählt wurden: Jakob Kreis, erster Vorsitzender; Jean Haag, zweiter Vorsitzender; Andr. Förster, Kassierer; Rudm. Burdhardt, Schriftführer; Jakob Brunner und Andr. Koppenhöfer, Revisoren. Es wurde dann den Kollegen eine Eingabe an das Bürgermeisteramt vorgelesen, die den Zweck hat, die Gemeinde Frankenstein an das Gewerbegericht Kaiserslautern anzuschließen. Für das Jahr 1907 wurde das Lokal zu Herrn Th. Schmitt verlegt. Die Versammlungen finden jeden ersten Sonntag im Monat nachmittags 4 Uhr statt. Im weiteren Verlauf entspann sich eine lebhafteste Debatte über das Verhalten eines Kollegen, doch da es rein örtliche Angelegenheit ist, dürfte es für die Allgemeinheit der Steinmetzen nicht von Interesse sein.

**Königsberg.** Am 4. Dezember fand hier eine Mitalliederversammlung im Lokale des Herrn Schnee statt. Auf der Tagesordnung stand Vortrag und Verschiedenes. Als Referent war der Genosse Brate erschienen. In einstündigem Vortrag sprach der Genosse über die bestehende Fleischverteilung und ihre Ursache. Verschiedene Gebiete streifend, verweilte der Referent bei der wirtschaftlichen Lage der Steinmetzen. Der Vortrag fand aufmerksame Zuhörer und reichem Beifall lohnte dem Redner. In Punkt Verschiedenes wurde angeregt, weil einige Kollegen wegen Differenzen arbeitslos sind, im Steinmetzen darauf hinzuwirken, daß der Zugang fremder Kollegen unterbleibt.

**Münster in Westfalen.** Am Mittwoch, den 5. Dezember, fand hier im Lokale des Herrn Strato eine öffentliche Steinmetzenversammlung statt, die gut besucht war. Als Referent war unser Gauleiter Kollege Adolf Herrmann-Köln erschienen. Sein Thema lautete: Der Deutsche Steinmetzenverband, seine Aufgaben und seine Ziele. In seinem Vortrage gab der Referent den Kollegen ein klares Bild, wie der Steinmetzenverband sich entwickelt hat, und teilte ihnen auch den jetzigen Aufbau des Verbandes mit. Des Weiteren erklärte er den Kollegen, welche Funktionen der Zentralvorstand, die Gauleiter und die Lokalverwaltungen zu erfüllen haben. Sodann besprach Kollege Herrmann die Wichtigkeit der Presse, besonders ermahnte er die Kollegen, das Fachblatt eifrig zu lesen, und wenn dasselbe gelesen ist, es an die noch fernstehenden Kollegen abzugeben. Er ging alsdann auf die Lohnverhältnisse der Steinmetzen im allgemeinen ein; besonders besprach er das auch teilweise noch in Münster bestehende wilde Affordsystem. Des Weiteren zeigte er den Kollegen an Beispielen, daß da, wo der Verband festen Fuß gefaßt habe, das wilde Affordsystem verschwinde und ein geregelter Arbeitsverhältnis zustande komme. Er teilte den Kollegen die Tarifabschlüsse von Rütten, Essen, Düsseldorf, Duisburg usw. mit und zeigte den Kollegen, daß nur durch Zusammenschluß eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse möglich sei. Auch über die zu leistenden Beiträge und die Unterstüßungseinrichtungen des Verbandes gab er den Kollegen genauen Aufschluß. Der Gauleiter schloß seine Ausführungen mit dem Wunsche, daß auch die Kollegen von Münster, die uns noch fern stehen, alle zum Verbande kommen sollten. Dem Referenten wurde für seine interessanten und lehrreichen Ausführungen lebhafter Beifall zuteil. In der Diskussion zeigte es sich, daß alle Kollegen mit den Ausführungen des Referenten einverstanden sind; alle Redner wünschen dringend, daß die Laubheit unter den Kollegen in Münster fallen möchte, damit auch hier annehmbare Arbeits- und Lohnverhältnisse geschaffen werden. Nachdem dieser Punkt erledigt war, erfolgte die Wahl des Vorstandes. Als Vorsitzender wurde gewählt Kollege Jöller, als Kassierer Kollege Kademacher, als Schriftführer Kollege Tolle, als Revisoren die Kollegen Franz Diemann und Nikolaus Schlotter. Die Wahl des Vorstandes erfolgte einstimmig. In seinem Schlussworte ermahnte der Gauleiter die Kollegen nochmals, alle persönlichen Neidereien zu vergessen und sich stets das Ziel vor Augen zu halten: Nur vereint sind wir stark. Im Punkt Verschiedenes gab der Gauleiter noch Winke über eine praktische Beitragserhebung und wünschte, daß zwei Sonntagseinkassierer gewählt werden. Diese Anregung wurde einstimmig gut geheißen und die Kollegen Ernst Körner und Franz Diemann als Einkassierer gewählt. Danach ließen sich auch gleich mehrere Kollegen von Münster in den Verband aufnehmen, welche sonst noch in keinem Verband waren, aber doch Interesse an der Zahlstelle hatten. Der Vorsitzende ermahnte die Kollegen zum Schluß, auch die nächste Versammlung so zahlreich zu besuchen, wie die heutige, und die Worte des Gauleiters und der einzelnen Diskussionredner zu beherzigen.

**Ober-Weilau.** Die Organisationsverhältnisse in Weilau lassen alles zu wünschen übrig. Vor zwei Jahren kam es hier zur Gründung einer Zahlstelle, die von den hier in zwei Betrieben beschäftigten 230 Steinmetzen circa 80 Mitglieder aufwies. Doch nach und nach ist die Zahl wieder gesunken, so daß momentan nur noch 30 Mitglieder zur Fahne halten. Die Lokalfrage mag hier nicht ohne Einfluß gewesen sein. Doch eine Entschuldig für die mutlos Gewordenen ist es nicht. Jetzt, wo die Ausgaben immer drückender werden, wo unerträglich wird die Last, empfindet gar mancher, daß hier etwas ver-säumt ist. Am eignen Leibe wird es jetzt empfunden. Ob es die Mehrzahl zur Erkenntnis bringt? — wir wollen es hoffen.

Kollegen! Daß die jetzigen Beiträge dem großen Teile schwer fallen, im Verhältnis zu seiner Entlohnung, soll nicht bestritten werden; es sind doch Steinmetzen hier, welche mit 8 bis 10 Mk. in ihre Klause eilen. Wollen wir aber diese Löhne verbessern, dann ist es nur der Steinmetzenverband, welcher uns Rückenstärkung gibt. Darum dürfen auch die Beiträge nicht scheitern werden. Wenn auch die Familie lieb ist, wenn ihr Interesse oder den lebhaften Wunsch hat, daß unsere Kinder nicht so zu darben brauchen, dann nicht gesäumt und hinein in die Organisation. Von nichts, kommt nichts. Aus eigenem Antriebe werden die Unternehmer keinen Pfifferling mehr Lohn auspacken. Lenkt von unsern Kollegen anderwärts. Auch dort waren die Anfänge schwer, manches Opfer ist gebracht. Machen wir es nach, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben. Die Unternehmer werden es dann nicht versuchen, statt Erhöhung, Kürzung des Lohnes vorzunehmen.

**Rühmannsfelden.** Eine öffentliche Steinmetzenversammlung, in der Gauleiter Wittenmeier einen Vortrag hielt über Zweck und Ziele des Steinmetzenverbandes, fand am 8. Dezember statt. Der Referent verstand es, den hiesigen Steinmetzen die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation in leicht verständlicher Weise vor Augen zu führen. Unter anderem führte Wittenmeier aus, daß er vor sechs Jahren, am selben Orte, im gleichen Saale, über das gleiche Thema zu uns gesprochen. Schnell entwickelte sich damals eine Zahlstelle, die bis 120 Mitglieder zählte. Doch ebenso plötzlich ging sie infolge eines verunglückten Streiks wieder verloren, wie die Organisationen des übrigen bairischen Waldes. Mit Hilfe der christlichen Zerspaltungsbücher war es den Unternehmern ein leichtes, die jungen Zahlstellen zu sprengen. Nunmehr sind es nicht die Führer, welche an uns herangetreten, sondern die Steinmetzen selbst sehen ein, daß es keinen andern Weg gibt, als die gewerkschaftliche Organisation, wenn Lohn und Lebenshaltung gleichen Schritt halten sollen. Wittenmeier läßt die Gewerbeinspektionsberichte Rebuté passieren und schildert dann im ferneren die Aufgaben der freien Organisationen und die des Steinmetzenverbandes im besonderen. Die Leistungen der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen erfahren noch eine eingehende Würdigung. Großen Beifall zollten die Anwesenden seinem zweistündigen Vortrag. Circa 40 Kollegen ließen sich sofort aufnehmen. Nachdem dann Wittenmeier in seinem Schlussworte mit einem kräftigen Appell an die Anwesenden geendet, wurde mit einem Hoch auf die Organisation die Versammlung geschlossen.

**Stuttgart II.** Am 1. Dezember fand unsere Mitglieder-versammlung statt, die aber der wichtigen Tagesordnung entsprechend hätte besser besucht sein können. Gauleiter Hugo Braun aus Straßburg war erschienen, um die hiesigen Verhältnisse und die Kollegen kennen zu lernen, andererseits aber auch, den Kollegen den Zweck und Nutzen der Organisation zu erläutern. In 1 1/2 stündigem Vortrage kennzeichnete er die Gegensätze zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. In leicht verständlichen Worten schilderte er die neuesten Reichstagsverhandlungen über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und die Folgen, die bei Annahme dieses Gesetzes für die Gewerkschaften entstehen würden. Allseitiger Beifall wurde dem Referenten zuteil. An der regen Diskussion beteiligten sich auch Kollegen der Zahlstelle I. Kollege Braun wies darauf hin, daß keine Zahlstelle der andern etwas voraus hätte, daß beide es sehr nötig haben, ihre Zahlstellen gemeinsam öfters Versammlungen abhalten und einen Referenten für diese kombinierten Versammlungen zu bestellen. (Sehr vernünftig. Red.) Der Vorsitzende dankte dem Referenten für seine lehrreichen Ausführungen und forderte die Kollegen auf, bei der kommenden Landtagswahl ihre Stimmen derjenigen Partei zu geben, die ihre Interessen im Lande wie Reichstag am besten vertritt.

**Weslar.** Am 8. Dezember tagte im Lokale von Ahmsee eine öffentliche Steinmetzenversammlung; dieselbe war trotz der Wichtigkeit der Tagesordnung von den Kollegen des Marmorwerkes Diederhoff und Neumann schlecht besucht. Zum 1. Punkt: Der Deutsche Steinmetzenverband und seine Bedeutung für die Kollegen, hatte Gauleiter Herrmann-Köln das Referat übernommen. Er führte den Kollegen an der Hand von Beispielen die Kämpfe der Arbeiterorganisationen mit den Unternehmerverbänden um Verbesserung ihrer Lage vor Augen und forderte sie am Schluß auf, tüchtig zu agitieren, damit auch der letzte Kollege dem Verbande zugeführt werde. Zugleich ermahnte er auch die Anwesenden, der politischen Organisation beizutreten. Seine trefflichen Ausführungen fanden lebhaften Beifall. Im 2. Punkt: Platzangelegenheiten, wurde beschlossen, da die Kalksteinarbeiten am Dombau bald zu Ende gehen und die weiteren Arbeiten in Sandstein ausgeführt werden, einen Tarif für dieses Material ausgearbeiten. Hierzu wurde eine aus fünf Mann bestehende Kommission gewählt. Einer Kritik wurde noch die jetzige schlechte Bezahlung einzelner Werkstücke dabeistellt unterzogen.

## Rundschau.

**Das Kieler Gewerbegericht** beschäftigte sich vor kurzem mit Streitigkeiten einiger Steinmetzen und ihrem Arbeitgeber. Man sieht aus diesem Vorgang, in welcher kleinen Weise die Arbeiter für Materialschaden von dem Unternehmer zur Ertragleistung herangezogen werden.

Es handelte sich um die schon erwähnte Frage, ob und inwieweit die Steinmetzen gezwungen sind, Granitkreuze beim Bearbeiten aufzugipfen. Zunächst klagte der Steinmetzenhilfe v. B. gegen die Firma Köhler auf Zahlung eines rückständigen Lohnes von 3.10 Mk., während der Arbeitgeber auf dem Wege der Widerklage einen Gegenanspruch in Höhe von 7.50 Mk. für entstandenen Materialschaden geltend machte. Begründet wurde die Gegenforderung durch die Angabe, daß dem Kläger ein Granitkreuz bei der Bearbeitung gesprungen war, weil er es trotz spezieller Anordnung unterlassen hatte, es aufzugipfen. Der als Sachverständiger geladene Arbeitgeber erachtete die Aufgipfung bis zur Höhe von 60 Zentimetern für üblich, während der andere Sachverständige diese Vor-nahme nicht so ohne weiteres für nötig erachtete. Der Polier Lamann bestätigte, daß dem Kläger direkt der Auftrag erteilt worden sei, den Gegenstand aufzugipfen. Der Arbeitgeber wurde darauf verurteilt, den verdienten Lohn auszugeben, ferner wurde aber auch der Widerklage stattgegeben und der Gehilfe seinerseits für verpflichtet erachtet, den für den Materialschaden geforderten Betrag von 7.50 Mk. zu erstatten. Dem Kläger wurden außerdem 1/3, dem Beklagten 1/3 der entstandenen Kosten auferlegt. — Eine weitere Klage derselben Firma, diesmal gegen den Steinmetzen K., lautete auf Zahlung einer Entschädigung von 15.51 Mk. für entstandenen Materialschaden. Da auch in diesem Falle das Gewerbegericht aus der Beweisaufnahme die Ueberzeugung gewann, daß dem Kläger direkt aufgegeben war, das Kreuz aufzugipfen, daß das Kreuz ferner nur etwa 35 Zentimeter hoch war, erfolgte die kostenpflichtige Verurteilung des Gehilfen.

Daß der Arbeitgeber im Falle des Steinmetzen v. B. nicht berechtigt war, Lohnabzüge vorzunehmen, besagte ausdrücklich der § 394 des Bürgerl. Gesetzbuchs, aber es wird versucht, Brutal wurde dabei verfahren mit dem Steinmetzen K. Auch diesem sollte der Lohn gekürzt werden. Doch er protestierte gegen einen Abzug wegen Materialschaden, und die ganze Unternehmerrmacht entlud sich, — er wurde entlassen. Bei den im Urteil angeführten Schadenersatzansprüchen ist die Firma formell in ihrem Recht, aber wenn man bedenkt, wie allwöchentlich ein erfreuliches Stimmchen an Mehrwert aus den Steinmetzen herausgeholt wird, auf Grund dessen der Firmeninhaber und sein Stab ihr Dasein fristen, dann wirft es auf die Profitgier in jenen Kreisen kein günstiges Licht. Es wird alles auf die Arbeiter abgewälzt, damit der eigene Geldbeutel keine Schmälerung erfährt. Wie wir erfahren, soll nun ob dieses Erfolges eitel Freude herrschen bei den Kieler Steinmetzmeistern. Man will den Steinmetzen jetzt für jede Ecke, die abfliegt, verantwortlich machen. Na — erst abwarten. Schikanierungen

aus diesem Verhältnis werden wir ganz energisch zurückweisen und dafür sorgen, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Eine faßige Submissionsblüte bringt der Deutsche Steinbildhauer in seiner letzten Nummer zur Kenntnis. Bei dem am 7. d. M. stattgefundenen Verdingungstermin für den Neubau des Dienstgebäudes der k. k. Anstalt für die Verwaltung der Provinz Posen sind auf Los II: Marmorarbeiten folgende Angebote abgegeben worden:

1. Deutsche Steinindustrie A.-G. in Berlin 66 175 Mk.
2. Joh. Funk in Nürnberg 34 638 Mk.
3. Guido Krebs in Balduinstein 54 352 Mk.
4. Saalburger Marmorwerke in Saalburg 87 840 Mk.
5. W. Thust in Gnadensfrei 42 131 Mk.
6. J. C. W. Gaehnel in Oberpeilau 42 774 Mk.
7. Oberfränkische Bank in Seufen 54 126 Mk.
8. Marmorwerke Tegernsee A.-G. in Tegernsee 59 462 Mk.

„Da haust du einen schönen Bauern raus!“ sagte beim Nürnberger Bauarbeiterstreik der Maurer Max Huber zu dem arbeitswilligen Steinhauer Kaver Schenk, den er bei der Arbeit vor einem Neubau beobachtete. Der Ausdruck ist in Bauarbeiterkreisen, namentlich bei den Steinmetzen, sehr gebräuchlich und ist eine scherzhafte Bezeichnung für eine nicht ganz ordnungsgemäße Arbeitsausführung. Der Arbeitswillige schlug sofort mit der Richtlatte auf den Kritiker ein, so daß die Latte brach, dann warf er ihn zu Boden. Inzwischen kam der Unternehmer Bollberger hinzu, und als nun Huber aufstehen wollte, schlug er ebenfalls auf diesen ein. Der Geschlagene kam nun noch wegen Vergehens gegen den § 153 der Gewerbeordnung vor Gericht. Der hinzugekommene Schutzmann hatte ihn angezeigt und in der Anzeige bemerkt, der Ausdruck: „Da haust du einen schönen Bauern raus“ sei eine Äußerung, die von den Streikenden oft gebraucht werde, um Arbeitswillige zu beleidigen und zur Teilnahme am Streik zu veranlassen. Das Gericht sprach ihn jedoch frei, dagegen wurden der Unternehmer und sein Streikbrecher wegen Körperverletzung zu je drei Tagen Gefängnis verurteilt.

Von der Ersatzpflicht der Unternehmer. Führt die Anmeldung zur Krankenkasse, die den gesetzlichen Vorschriften nicht vollkommen genügt, die Ersatzpflicht des Arbeitgebers nach sich? Diese Frage wurde durch eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts verneint. Die gewerbliche Ortskrankenkasse zu Jittau hatte vom Tischlermeister Hanfsche dort die Ersatzleistung von 49 Mk. die sie für das verunglückte Kind des Arbeiters Israel angewendet, verlangt und sich hierbei auf den § 50 des Krankenversicherungsgesetzes berufen. Sie begründete diese Forderung damit, daß Hanfsche den Vater des Kindes, den Tischlergehilfen Israel, so verspätet zur Krankenkasse angemeldet habe, daß zwischen Anmeldung und ärztlicher Behandlung nur ein Zeitraum von drei Wochen verfloßen sei, wohingegen durch das Rassenstatut zum Anspruch auf Angehörigenunterstützung ein Zeitraum von sechs Wochen erforderlich werde. Tatsächlich war die Anmeldung des Israel von Hanfsche am 30. Januar 1905 ausgefertigt worden und am 7. Februar bei der gewerblichen Ortskrankenkasse eingelangt. In dieser Anmeldung war der 30. Januar 1905 als erster Arbeitstag angegeben, doch wurde später von Hanfsche der 12. Dezember 1904 als solcher angegeben, jedoch irrtümlich, da der erste Arbeitstag eigentlich der 5. Dezember 1904 war. Von der Aufsichtsbehörde, in diesem Falle dem Jittauer Stadtrat, wurde ablehnend entschieden und die Ablehnung damit begründet, daß durch den § 50 eine Ersatzpflicht der mit der Anmeldung säumigen Unternehmer nur insoweit vorgesehen sei, als schon vor der Anmeldung des Rassenmitgliedes ein Unterstützungsfall eingetreten sei. Diese Vorschrift könne dem klaren Wortlaut des Gesetzes nach auf den Streitfall ausgedehnt werden, indem die Unterstützungsberechtigung von der sechsmonatigen Dauer der Mitgliedschaft abhängig gemacht sei, die Kasse dagegen vom Beginn der letzteren infolge schuldhafter Säumnis des Unternehmers nur erst etwa drei Wochen vorher Kenntnis erhielt. Von den gleichen Gründen wurde bei Abweisung der Klage die Kreishauptmannschaft Bauken geleitet und auch die Prüfung dieses Streitfalles durch das Oberverwaltungsgericht gelangte zu keinem andern Resultat. Dieses führte u. a. aus, daß eine Anmeldung, die in wesentlichen Punkten den gesetzlichen ordnungsgemäßen Vorschriften nicht genügt, für den Unternehmer, ob Vorjahr oder Jahrlässigkeit vorausgesetzt, die Folgen des § 50 nicht nach sich ziehen könne. Zur Anwendung der Rechtsnachteile des § 50 genüge es, wenn der Versicherungs-pflichtige in der Anmeldung so bestimmt bezeichnet ist, daß über seine Persönlichkeit Zweifel nicht obwalten können. Wie die Kasse meldefäumigen Unternehmern gegenüber auch dann zu tun pflege, wenn es sich um einen Unterstützungsfall nicht handelt, sei sie in der Lage, jederzeit, besonders aber bei Geltendmachung von Unterstützungsansprüchen, Erhebungen über die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses zu pflegen.

Die Arbeiter führen viele Unfälle absichtlich herbei, um sich eine Rente zu ergattern. So ober ähnlich kann man ständig in der Unternehmerpresse lesen, und es muß wahr sein, denn für so hohe Renten, wie sie die als soziale Großtat in alle Welt hinausgepriesene deutsche Unfallversicherung gewährt, kann sich ein Arbeiter schon ein Glied abquetschen lassen. Doch Spaß beiseite. In welcher unverantwortlich leichtsinniger, ja frivoler Weise das Unternehmertum mit dem Leben der Arbeiter spielt, zeigt ein Vorfall, über den die Rheinische Zeitung, unser Kölner Bruderorgan, berichtet. Sie schreibt:

„Von den organisierten Maschinisten und Geizern erhalten wir eine Zuschrift, die über einen höchst sonderbaren Vorfall aus den Chemischen Fabriken vormals Weiler-ter Meer berichtet. Vor einigen Tagen wurde der Sauggasmotor, weil er reparaturbedürftig war, außer Betrieb gesetzt. Die beiden Kesselbefesser, die man jetzt in Tätigkeit nahm, arbeiten mit sechs und mit sieben Atmosphären Ueberdruck. Beide Kessel sind miteinander verbunden, und es wurde von dem Geizer verlangt, sie gleichmäßig auf sieben Atmosphären Druck zu halten. Der Betriebsleiter belastete das Sicherheitsventil des kleinen Kessels (mit dem geringeren Druck), um das Dampfabfließen zu verhindern. Der Geizer war verpflichtet, sich diesen Anordnungen zu widersetzen, und er machte dem Meister eine Meldung. Dieser aber belastete das Ventil auf Anweisung des Betriebsleiters noch mehr. Der Geizer erklärte nun, daß er infolge dieser gefährlichen und gesetzwidrigen Bestimmungen unmöglich weiterarbeiten könne. Darauf wurde der Mann sofort entlassen. Also weil er pflichtgemäß gegen die leichtfertigen Anordnungen der Betriebsleitung protestierte, wurde er aufs Pflaster geworfen.“

Wäre der Geizer dem Befehle des Betriebsleiters nachgegeben, und hätte das Ventil den gesetzlichen Bestimmungen zuwider belastet, so wäre möglicherweise eine Explosion und der Tod von Menschenleben die Folge davon gewesen. Darüber macht sich ein richtiger Unternehmer natürlich keine Gewissensbisse. Die Berufsgenossenschaft zahlt ja an die Hinterbliebenen eines Verunglückten so hohe Rente, daß der Tod durch einen Unfall noch als ein wahres Glück zu betrachten ist.

Ein industrieller Fortschritt. Die Versorgung eines Teiles der Siegener Gruben und Hütten mit Elektrizität von einer Zentrale aus wird sich im kommenden Jahre verwirklichen lassen, nachdem die Siegener Stadtverordneten den Betrag von 600 000

Mark zur Vergrößerung des Siegener Elektrizitätswerkes zur Verfügung gestellt haben. Nach den vom Direktor Buhmann, dem Leiter des Werkes, aufgestellten Plänen wird es möglich sein, die von Siegen in einem Umkreis von 25 Kilometern liegenden industriellen Werke und Gruben mit der nötigen elektrischen Energie zu versehen bei einem Verluste von nur 4 Prozent Strom. Sehr wichtig wird die Lieferung der elektrischen Betriebskraft für die Siegener Gruben sein, die bei der von ihnen bereits erreichten Tiefe mit ungeheuren Verlusten an Dampf und somit auch an Kohlen zu rechnen haben, um die Wasserhaltungsmaschinen in Betrieb halten zu können. Da die heutige Industrie in bezug auf die Herbeischaffung des Brennmaterials überhaupt ungünstig gestellt ist, wird die erhebliche Ersparnis von Kohle zur Bedienung der Kessel recht günstig auf die Betriebskosten der einzelnen Werke einwirken. Für später ist auch die Anlage von Gaskraftmaschinen, die unter Verwendung der Gashohlgase zu der Lieferung der elektrischen Energie mit herangezogen werden sollen, in Aussicht genommen. Mit der Kabellegung, die durchweg unterirdisch erfolgen soll, wird demnächst begonnen werden.

Notdurft zu verrichten ist Arbeitern verboten. Vom kaiserlichen Proviandamt in Metz ist folgende Verordnung ergangen: „Ein Austreten während der Arbeitszeit ist überhaupt nicht gestattet. Jeder Arbeiter hat vor Beginn seines Dienstes oder während der festgesetzten Pausen seine Not zu verrichten. Eine Ausnahme darf nur in ganz besonderen Fällen gemacht werden. Die betreffenden Leute haben sich jedesmal beim Aufseher oder Vorarbeiter unter Angabe des Grundes zu melden. Uebertretungen sind rücksichtslos zu bestrafen. Deftere Bestrafungen in diesem Falle haben bei den Arbeitern Entlassung zur Folge, was ihnen bekannt zu machen ist.“ Gegeben im kaiserl. Proviandamt in Metz.

Dem Urheber dieser prächtigen sozialen und sittlichen Verordnung wäre anzuzuschreiben, probeweise während der fünfzehn Minuten dauernden Pause sein Frühstück- oder Abendbrot auf dem Abort zu verzehren und nebenbei was des Leibes Not erfordert zu verrichten. Kaiserliche Proviandämter sollen ja doch nach dem kaiserlichen Februarerlaß von 1890 Musterstätten sozialer Fürsorge sein. Ist der Kriegsminister mit dem Inhalt der oben wiedergegebenen „Verordnung“ einverstanden?

Bei den Gewerbegerichtswahlen in der katholischen Domäne Bamberg erhielt die Liste der freien Gewerkschaften 1025 Stimmen gegen 495 Stimmen, die die Christlichen erhielten. Da nach dem Proportionalstimmengewinn wurde, erhalten die freien Gewerkschaften 12, die Christlichen 6 Beisitzer.

Die bösen Sozials bringen immer weiter vor. Wenn die Christenbrüder in Bayern schon so an die Wand gedrückt werden, so können sie anderswo auf merkwürdige Erfolge überhaupt nicht mehr rechnen.

Die Gewerbegerichtswahlen in der Hochburg des Zentrums, K 5 I n, ergaben einen glänzenden Sieg der freien Gewerkschaften. Diese erhielten 16 534, die Christlichen 7610 und die Hirsch-Dunderschen 482 Stimmen. Die Zunahme der Stimmen der freien Gewerkschaften betrug über 5000, die der Christlichen 1600. Erstere erhalten 27, letztere 13 und die Hirsch-Dunderschen keine Sitze.

Die Gewerbegerichtswahlen in Königsberg i. Pr. brachten unsern Gewerkschaften einen glänzenden Sieg. Diese vereinigten auf ihrer Liste 6164 Stimmen gegenüber 779 Christlich-nationalen und 145 anarchosozialistischen Stimmen.

S. Eine verdiente Niederlage. Bei der Wahl zum Gewerbegericht in Oberhausen (Schwaben) haben die freien Gewerkschaften bei verhältnismäßig starkem Stimmenrückgang einen Sieg an die Christlichen abgeben müssen. — Bei der letzten Wahl schnitten die freien Gewerkschaften sehr günstig ab, sie fühlten sich deshalb zu sicher und betrieben nicht die notwendige umfangreiche Agitation, mit dem Resultat, daß nur 45 Prozent der Wähler abstimmten. — Eine Mahnung für die freien Gewerkschaften allerorts!

Der Textilarbeiterverband ist in jüngster Zeit mächtig gewachsen und zählt er jetzt über 100 000 Mitglieder. Die Nummer 49 des Textilarbeiter erschien aus diesem Grunde in festlichem Gewande. Seit dem Februar dieses Jahres beträgt die Mitgliederzunahme über 25 000 Köpfe. Und dies trotz Ermittlung.

Der Zentralverband der Holzarbeiter Deutschlands veröffentlicht in seinem kürzlich erschienenen Almanach für 1907 auch eine Uebersicht der Erfolge der von ihm im Jahre 1905 geführten Lohnbewegungen. Es fanden im ganzen statt 940 Bewegungen, an denen insgesamt 55 312 Personen beteiligt waren. Davon waren 278 Angriffstreiks mit 14 510 Beteiligten zu züglich 4503 Kollegen, die ihre Forderungen ohne Arbeitseinstellung bewilligt erhielten, 144 Abwehrstreiks mit 3172 Beteiligten, 31 Ausperrungen mit 11 522 Beteiligten und 487 Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung mit 21 614 Beteiligten. Er-rungen wurde in diesen Kämpfen: Für 25 485 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von durchschnittlich 2,4 Stunden pro Woche und für 32 708 Personen eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 1,62 Mark pro Woche; insgesamt also eine Lohnerhöhung von 2 753 036 Mark pro Jahr! Eine gewaltige Summe! Außerdem wurden noch andre Verbesserungen der Arbeitsbedingungen durchgesetzt. — Die Kosten sämtlicher Streiks und Ausperrungen (Streik- und Reiseunterstützungen, Rechtsschutz, Agitation und Verwaltung) beliefen sich auf 1 178 066 Mark. Wie man jedoch sieht, wurden diese recht geringen Ausgaben allein durch die errungenen pekuniären Erfolge bereits im ersten Jahre um mehr als das Doppelte wieder heringebracht.

Treuen i. B. Bei einer Sprengung im Steinbruch der Gebrüder Seifert i. Schreiersgrün bei Treuen war ein Holzkümpel mit solcher Gewalt fortgeschleudert worden, daß er einem dreijährigen Kinde, das auf der Treppe eines etwa 100 Meter von dem Bruche entfernten Hauses spielte, die Schädeldede eingeschlagen hat. Der Mutter des Kindes, einer Steinmetzfrau namens Wolf, die gerade die Treppe herabkam, wurden mehrere Zähne ausgeschlagen und die rechte Hand gequetscht. Dieser Tage wurden beide Steinbruchbesitzer, weil sie für den Schutz der Bewohner der nahegelegenen Häuser nicht genügend Vor-sorge getroffen hatten, vom Landgericht Blauen zu je 200 Mk. Geldstrafe oder 40 Tagen Gefängnis verurteilt.

### Bekanntmachungen der Vertrauensleute.

Crowinkel. Laut Versammlungsbeschluss wird jedem hier durchreisenden Kollegen zwischen Weihnachten und Neujahr eine örtliche Unterstützung von 50 Mk. gezahlt. Die örtliche Verwaltung.

### Adresse-Änderungen.

- Barbis. Vorsitzender Albert Bösch. Kassierer: Wilhelm Klingenberg.
- Colmar i. El. Vor-sender: Karl Hindermann, Gröbenbreiter Straße 1. Kassierer: M. Kettig, Schlettstadter Straße 21.
- Eibelsstadt. Vorsitzender: Joseph Grumbach.
- Frankenstein. Vorsitzender: Jakob Kreis. Kassierer: Andr. Förster.
- Kiel i. Vor-sender: Friedrich Römpagel, Fackstraße 22, II. Labr. Kassierer: Albt Heiß, Gasthaus zum Adler.
- Metz. Vorsitzender: Friedrich Schneider, Lämmerstraße 47, Montigny. Kassierer: R. Scharwarth.

### Beschaffen.

Stredlen, B. Die Wohnung in dem Bericht ist nicht recht verständlich. Hast Du das richtige selbst gesehen? Besten Gruß.

## WERBUNG Anzeigen

(Bei Inseraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitssuchenden sich über die einschlägigen Berufsverhältnisse schriftlich erkundigen.)



## „Blut und Eisen“ Krieg und Kriegerum in alter und neuer Zeit von Hugo Schulz.

Unter diesem Titel erscheint ein neuer Band von der Buchhandlung Vorwärts herausgegebenen „Kulturbilder“. In zusammenhängenden historischen Streifen zeigt der Verfasser, welche Rolle der Krieg im Leben der Menschheit gespielt hat, welche Greuel er mit sich bringt, welche Verwüstungen er angerichtet, aber auch, welche Kräfte er weckt und in welcher Weise er auf die innere Entwicklung der Völker zurückwirkt hat. Aus der Kriegsgeschichte wird sich die Militärgeschichte erschließen und allenthalben wird der Leser sehen, wie sehr auch die Formen des Krährens durchaus abhängig sind von den wirtschaftlichen Grundlagen des Lebens ihrer Zeit. Der Verfasser zeigt, wie auch in der Wehrverfassung die sieghafteste des demokratischen Prinzips sich Bahn gebrochen hat. Fortschrittliche Schlachtenbilder, belagerte Städte, Fortstellungen von Kriegsgewalt, Soldatentypen, Spottbilder und Waffengattungen sollen die lehrreichen Darstellungen veranschaulichen und beleben. Das Werk erscheint in 50 Lieferungen zu 20 Pf. — Wöchentlich wird ein Heft ausgegeben. — Jedes Heft ist reich illustriert.

Das Werk ist zu beziehen durch jede Buchhandlung und jeden Kolporteur oder den Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Klin SW. 68, Lindenstr. 69.

### Spezialhaus für Berufskleidung

Eigene Anfertigung  
Schürzen-Stoff, extra breites Hausmacherleinen  
Zadetts, Hosen  
Emil Keidel, Hamburg 6  
Bartelsstraße 101.

### Laubsägerei

Kerbschnitzerei, Holzbrandmalerei  
Liefert am billigsten sämtliche Werkzeuge, Vorlagen, Holz usw.  
J. Brendel, Maxdorf 35 (Walg.).  
Katalog über 2000 Abbildungen geg. 10 Pf. in Briefm. franco.  
Laubsägeholz 1/2 per qm von 1 Mk. an.

### Prima Stahl für härteste Granite

pro 100 kg Mk. 62.—, empfiehlt unter Garantie  
Ernst Fritzsche, Kiel.

### Einen Steinmetzgehilfen

für dauernde Beschäftigung sucht sofort  
Chr. Iversen, Steinmetzmeister  
Sonderburg.

### Tüchtige Steinbeiter zu Pflasterstein

und Putzer stellt bei h. Köhnen ein  
itschdorfer Granitwerke  
Groß-Rosen, Kreis Striegau.

### Stebetafel.

(Unter dieser Rubrik beschreiben wir kostenlos alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen innerhalb 10 Tagen nach erfolgtem Ableben Meldung gemacht wird.)

Görlitz. Am 6. Febr. starb unser Kollege, der Steinmetz Joseph Nische im Alter von 87 Jahren infolge eines Herzschlages.

Strichheim. Am 7. Febr. starb unser Kollege Siegbert Schubmann imter von 32 Jahren 8 Monaten an der Berufskrankheit.

Leipzig I. Am 5. Febr. starb nach 17wöchigem Leiden unser Kollege Max Müller und am 6. Febr. nach dreijährigem Leiden unser Kollege Otto Lazarus. Beide an der Berufskrankheit.

Ehrerem Andenken!

Verantwortlicher Reduz: A. Staudinger, Leipzig.  
Verlag von u. l. Starke in Leipzig.  
Rotationsdruck der Lege Buchdruckerei Aktiengesellschaft.



